

Verhaltenskodex - Hausordnung

1. Grundsätze:

Ich erkläre mich zu Folgendem bereit:

- Ich will meinem Leben eine neue Richtung geben und dafür betrachte ich das drogenfreie Leben als eine Grundvoraussetzung.
- Da Szenengespräche o. ä. mich ablenken, mich auf Sucht-Gedanken bringen und meine Entschlusskraft schwächen, bemühe ich mich darum, andere Gesprächsinhalte zu finden und übe mich darin, bei aufkommendem Suchtdruck aktiv auf Mitpatienten und Mitarbeiter zuzugehen. Ich lerne neue Strategien, mit Suchtdruck umzugehen oder mich abzulenken.
- Ich will mit Konflikten anders als in meinem bisherigen Leben umgehen. In Konfliktsituationen werde ich weder körperlich noch verbal gewalttätig und drohe keine Gewalt an. Ich lerne neue und konstruktive Arten der Konfliktlösung, die meine Beziehungsfähigkeit stärken.
- Ich habe erkannt, dass ich für meine Gesundheit erst einmal bei mir selbst ankommen und mit mir selbst beginnen muss. Daher verzichte ich während der Therapiezeit auf sexuelle und/oder partnerschaftliche Beziehungen. Verstrickungen mit Mitpatienten und das Ausleben von symbiotischen Beziehungen können den Erfolg meines therapeutischen Prozesses beeinträchtigen.
- Um das Ankommen in der Therapie zu erleichtern, erkläre ich mich dazu bereit, in den ersten vier Wochen eine „therapeutische Kontaktregulierung“ zum sozialen Umfeld einzuhalten. Diese Kontaktregulierung bedeutet im Detail: Briefkontakte und telefonische Kontaktaufnahmen zu Angehörigen und nahen Personen, die der Therapie förderlich sind, sind in Absprache mit dem therapeutischen Team ab Aufnahmetag möglich. Nach vier Wochen werden gewünschte Kontakte in der Gruppe und im Team abgesprochen, sodass weitere Briefkontakte und stufenweise erweiterbare Kontakte wieder möglich sind.
- Ich möchte wieder zu einer bewussteren, durch Wachheit und Achtsamkeit getragenen Beziehung zu mir selbst, zur Welt und den anderen Menschen finden. Deshalb distanzriere ich mich von bloßer Außenorientierung durch Konsum- und Suchtverhalten (stofflich und nichtstofflich) und höre während meiner Therapiezeit keine elektrische/elektronische Musik und habe kein Handy, Fernsehen/TV oder Laptop auf dem Zimmer. In therapeutischer Begleitung ist es möglich, Musik zu hören, einen Film zu schauen, oder das Internet für vorher angemeldete Themen zu nutzen. Am Ende der Adaptionsphase ist es möglich, sein Handy nach adäquater individueller Absprache zu nutzen.

- Um einen bewussteren Umgang mit meinen Konsumneigungen zu erlernen, verzichte ich auf den Besitz von Bargeld. Das persönliche Geld wird von der Einrichtung mittels eines eigenen internen Kontos verwaltet.
- Da ich Vertrauen durch meine Gruppenmitglieder erfahren und ihnen Vertrauen schenken will, werde ich Gruppenthemen nicht gegen die anderen verwenden und behandle ihre Themen vertraulich. Nur in einer geschützten Atmosphäre gegenseitigen Vertrauens kann sich eine Gemeinschaft entwickeln.
- Da ich das unbewusst Gewohnhafte meiner Konsumhandlungen reflektieren und minimieren möchte, akzeptiere ich die Rauchzeiten und Raucherregeln und rauche nicht auf nüchternen Magen und nicht im Gehen. Außerdem rauche ich nur an den dafür vorgesehenen Orten, immer im Freien, nie auf dem Zimmer oder in den anderen Räumlichkeiten.
- Ich behandle das gesamte Inventar der Fachklinik Siebenzwerge, insbesondere das Inventar der Zimmerausstattung, sorgfältig. Bei mutwilliger oder affektgesteuerter Zerstörung oder bei unerlaubter Entfernung von Gegenständen komme ich für den Schaden mit meinem privaten Einkommen auf (kein Versicherungsschutz). Diebstahl kann zur Anzeige gebracht werden.
- Ich verändere nichts an den installierten Rauchmeldern und der Rufanlage. Ein solcher Eingriff hat im Ernstfall erhebliche versicherungsrechtliche und persönliche Konsequenzen.

2. Regeln bei Beendigung der Therapie:

Ich erkläre mich zu Folgendem bereit:

- Vor meiner Therapiebeendigung, also auch bei Therapieabbruch ein Abschlussgespräch mit dem Arzt und in der Bezugsgruppe zu führen. Reguläre Entlassungen sind am Wochenende nicht möglich.
- Ich erhalte bei Therapieabbruch kein Bargeld, sondern ein eventuelles Guthaben wird auf ein von mir zu benennendes Konto überwiesen.
- Ich erhalte bei Abreise eine Fahrkarte. Der Kostenträger übernimmt die Fahrtkosten entsprechend seinen Vorschriften jedoch nur zum Wohnort.
- Gepäck, das nicht bei Therapiebeendigung mitgenommen werden kann, wird zuvor von mir mit der Post oder einem anderen Logistikunternehmen an meine jeweilige Zieladresse gesendet.

- Sollten ich die Therapieeinrichtung verlassen, ohne meine persönlichen Sachen mitzunehmen, erkläre ich mich jetzt schon damit einverstanden, dass Gegenstände mit einem Wert bis € 25,00 spätestens nach 3 Monaten durch die Einrichtung entsorgt werden. Wertvollere Gegenstände nach einer Frist von spätestens 5 Monaten. Sollten Gegenstände, die mir gehören, verloren gehen, ist mir bewusst, dass die Einrichtung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit haftet.

1. und 2. Betreffend: Ausnahmen können nur mit dem zuständigen Mitarbeiter / der zuständigen Mitarbeiterin vereinbart werden.

Diese Hausordnung wurde mir erklärt und ich habe den Sinn verstanden. Ich akzeptiere die Hausordnung und werde mich während der Therapiezeit daran halten. Mir ist bewusst, dass bei Nichteinhaltung der Regeln eine Entlassung aus der Einrichtung aus disziplinarischen Gründen möglich ist. Diese würde auch dem Leistungsträger und ggf. der Justiz, falls eine Therapieauflage besteht, entsprechend gemeldet.

Salem, den

.....